

15265/AB
vom 08.09.2023 zu 15775/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.519.208

Wien, 6.9.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15775/J des Abgeordneten Mario Lindner, Genossinnen und Genossen, betreffend Verbesserung der Gesundheitsversorgung von trans*Personen** wie folgt:

Eingangs halte ich fest, dass zu dieser Anfrage auch eine Stellungnahme des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger eingeholt wurde, die in meine Beantwortung eingeflossen ist.

Fragen 1 und 2:

- *Wie viele chirurgische Eingriffe mit Haupt- oder Nebendiagnose F64 „Störungen der Geschlechtsidentität“ wurden zwischen 2018 und 2022 in Österreich durchgeführt? Bitte um Auflistung nach Jahren, Art des Eingriffs, sowie Bundesland.*
a. Wie viele geplante Operationen aus diesem Bereich mussten aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden?
- *Wie viele chirurgische Eingriffe mit Haupt- oder Nebendiagnose F64 „Störungen der Geschlechtsidentität“ wurden zwischen 2018 und 2022 in Österreich wurden finanziell durch die Krankenversicherungen übernommen? Bitte um Auflistung nach Jahren, Art des Eingriffs, sowie Bundesland.*
a. Wie viele derartige Kostenübernahmen erfolgten nur teilweise bzw. wurden abgelehnt. Bitte um Auflistung nach Art des Eingriffs, sowie Bundesland.

Die abgefragten Leistungen haben in den Leistungsdokumentationen der Krankenanstalten zumeist keinen unmittelbaren Bezug zur Geschlechtsinkongruenz oder Geschlechtsidentität der behandelten Personen. Aufgrund der detaillierten Abfrage der Fallzahlen nach Bundesland und Jahr sowie Art des Eingriffs sind pro Kategorie nur sehr kleine Fallzahlen gegeben, sodass insgesamt ein Rückschluss auf einzelne Betroffene nicht ausgeschlossen werden kann. Zum Schutz der Privatsphäre wird daher von der Übermittlung von Zahlen abgesehen.

Des Weiteren darf auf die in der Beilage 1 beigefügten Tabelle der Gesundheit Österreich GmbH hingewiesen werden. Diese enthält eine Aufgliederung der stationären Aufenthalte mit Hauptdiagnose F64 „Störungen der Geschlechtsidentität“ nach Jahren und Bundesländer für den Zeitraum von 2018 bis 2021. Validierte Daten für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor und werden voraussichtlich im Oktober/November 2023 verfügbar sein.

Der Gesundheit Österreich GmbH liegen nur Daten der Diagnosen- und Leistungsdokumentation vor, Informationen zur Kostenübernahme der Krankenversicherungsträger können daher nicht ausgewertet werden.

Die Aufenthalte in den Österreichischen Fondskrankenanstalten, im Rahmen derer die in der beigefügten Tabelle ausgewerteten chirurgischen Leistungen erbracht wurden, fallen grundsätzlich in den Sachleistungsbereich; im Zeitraum von 2018 bis 2021 wurden insgesamt 25 Aufenthalte mit einer Haupt- oder Nebendiagnose F64 dokumentiert, die nicht im Rahmen der Sachleistung abgerechnet wurden (vgl. Beilage 1).

Hinsichtlich der Verschiebung von geplanten Operationen ist davon auszugehen, dass aufgrund der gesamthaften Verschiebung von operativen Eingriffen während der Corona-Pandemie auch diesbezügliche Operationen verschoben wurden – Daten zu der genauen Anzahl liegen jedoch dem BMSGPK nicht vor.

Es wird festgehalten, dass sich die Fragen auf Daten des Krankenanstaltenwesens beziehen, dessen Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung gemäß Art. 12 B-VG in die Zuständigkeit der Länder fallen. Die Sozialversicherungsträger haben hingegen gemäß § 447 f Abs. 1 ASVG zur Krankenanstaltenfinanzierung „lediglich“ einen Pauschalbetrag zu leisten, mit dem – von wenigen Ausnahmen abgesehen – alle Leistungen der Krankenanstalten, insbesondere im stationären, halbstationären, tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich, einschließlich der durch den medizinischen Fortschritt resultierenden Leistungen, für Versicherte und deren anspruchsberechtigte Angehörige zur Gänze abgegolten sind.

Mangels Diagnoseerfassung in codierter Form können seitens der Sozialversicherung auch über den niedergelassenen/extramuralen Bereich – sofern dieser für die konkrete Fragestellung überhaupt relevant ist – keine konkreten Auskünfte gegeben werden.

Frage 3: Wie viele Hormonersatztherapien, die von einem staatlichen Krankenversicherungsträger übernommen wurden, wurden in Österreich zwischen 2018 und 2022 durchgeführt? Bitte um Auflistung nach Geschlecht und Bundesland.

Mangels vorliegender Daten kann diese Frage seitens der Sozialversicherung nicht beantwortet werden. Der Mangel an diesbezüglichen Daten ist – wie der Dachverband in seiner Stellungnahme mitteilte – insbesondere auf den Umstand zurückzuführen, dass im Erstattungskodex unterschiedliche Hormonpräparate angeführt sind, die gemäß Fachinformation für eine oder mehrere Indikationen zugelassen sind. Hormonpräparate werden daher auch bzw. in erster Linie für andere Krankheitsbilder verwendet. Um jedoch Verordnungen dieser Medikamente zuordnen zu können, wäre die Diagnose, aufgrund derer die konkrete Verschreibung erfolgte, erforderlich. Da diese Diagnosedaten – wie auch schon in der Beantwortung der Frage 2 angeführt – jedoch nicht in codierter und somit nicht in elektronisch auswertbarer Form vorliegen, kann keine Aussage über die Anzahl der gegenständlichen Hormonersatztherapien getroffen werden.

Frage 4: Wie viele Endokrinolog*innen sind derzeit in österreichischen Krankenhäusern (insbesondere am AKH Wien, am Uniklinikum Innsbruck, sowie am Uniklinikum Graz) tätig?

Unter Berücksichtigung der Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über die Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt (Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2006 – ÄAO 2006) sowie der Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt (Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 – ÄAO 2015) waren laut GÖG mit Stand 1. Mai 2021, folgende Fachärzt:innen für Innere Medizin mit Additivfach Endokrinologie und Stoffwechselerkrankungen bzw. Sonderfach Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie in Anstellung tätig:

Tabelle 1: Alle in Österreich angestellten Ärzt:innen für Innere Medizin mit Additivfach Endokrinologie und Stoffwechselerkrankungen mit Stand 1. Mai 2021

Bundesland	Anzahl
Burgenland	1
Kärnten	9
Niederösterreich	25
Oberösterreich	33

Bundesland	Anzahl
Salzburg	17
Steiermark	31 (19)
Tirol	16 (7)
Vorarlberg	11
Wien	62 (15)
Österreich	205

Tabelle 1: Angestellte Ärzt:innen für Innere Medizin mit Additivfach Endokrinologie und Stoffwechselerkrankungen in FKU/UKH mit Stand 1. Mai 2021

Bundesland	Anzahl
Burgenland	1
Kärnten	9
Niederösterreich	25
Oberösterreich	31
Salzburg	17
Steiermark	28 (19)
Tirol	14 (7)
Vorarlberg	10
Wien	57 (15)
Österreich	192

Anmerkung: Die Klammerausdrücke beziehen sich auf die angestellten Ärztinnen und Ärzte an Uniklinken.

Ergänzend dürfen die Zahlen für die für die Thematik ebenso relevante Gruppe der Fachärzt:innen für Kinder- und Jugendheilkunde mit Additivfach Pädiatrische Endokrinologie und Diabetologie übermittelt werden:

Tabelle 2: Fachärzt:innen für Kinder- und Jugendheilkunde mit Additivfach Pädiatrische Endokrinologie und Diabetologie

Bundesland	Anzahl
Burgenland	1
Kärnten	4
Niederösterreich	2
Oberösterreich	10
Salzburg	3
Steiermark	7 (4)
Tirol	5 (5)
Vorarlberg	2
Wien	8 (4)
Österreich	42

Zusätzlich darf auf die ausgewerteten Daten der Österreichischen Ärztekammer (siehe Beilage 2) hingewiesen werden.

Frage 5: Wie viele niedergelassene Endokrinolog*innen, die eine Hormonersatztherapie durchführen, sind aktuell in Österreich tätig? Bitte um Auflistung nach Bundesländern.

Zu beachten ist, dass Endokrinologie kein eigenes medizinisches Sonderfach ist. Details zu den persönlichen Interessen der Ärzt:innen im Bereich ihrer medizinischen Fortbildung bzw. zu den gewählten Schwerpunkten im Zuge der Ausbildung sind nicht bekannt und können daher nicht weitergegeben werden. Die Stellenplanung erfolgt auf Ebene der Sonderfächer.

Auch der Österreichischen Ärztekammer liegen zur Durchführung einer Hormonersatztherapie keine unmittelbar aussagekräftigen Zahlen vor. Unter Berücksichtigung der Berufsberechtigungen ergibt sich folgende Aufstellung für den niedergelassenen Bereich: Fachärzt:innen für Innere Medizin mit Additivfach Endokrinologie und Stoffwechselerkrankungen bzw. Sonderfach Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie (s.u. Tabelle 4 u. 5, Quelle GÖG, vom 11.07.2023):

Tabelle 3: Fachärzt:innen für Innere Medizin mit Additivfach Endokrinologie und Stoffwechselerkrankungen bzw. Sonderfach Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie

Bundesland	Anzahl
Burgenland	1
Kärnten	16
Niederösterreich	25
Oberösterreich	27
Salzburg	11
Steiermark	13
Tirol	5
Vorarlberg	6
Wien	50
Österreich	154

Tabelle 4: Gruppe der Fachärzt:innen für Kinder- und Jugendheilkunde mit Additivfach Pädiatrische Endokrinologie und Diabetologie

Bundesland	Anzahl
Burgenland	-
Kärnten	5
Niederösterreich	6
Oberösterreich	5
Salzburg	1

Bundesland	Anzahl
Steiermark	-
Tirol	1
Vorarlberg	-
Wien	6
Österreich	24

Zusätzlich darf auf die ausgewerteten Daten der Österreichischen Ärztekammer (siehe Beilage 2) hingewiesen werden.

Frage 6: Wie viele Krankenkassenplätze für psychotherapeutische bzw. psychiatrische Leistungen mit Schwerpunkt Transidentität gibt es aktuell in Österreich. Bitte um Auflistung nach Bundesländern.

a. Ist eine Schaffung/Ausweitung entsprechender Kontingente zur Versorgung von Transpersonen in diesem Bereich geplant? Wenn nein, warum nicht?

Der Dachverband hielt diesbezüglich in seiner Stellungnahme fest, dass es für die genannte Personengruppe zwar grundsätzlich kein eigenes, zweckgewidmetes Kontingent gibt, Behandlungseinheiten jedoch in ganz Österreich aus den regulären Psychotherapiekontingenten in Anspruch genommen werden. Die Vergabe der Plätze bzw. die Bewilligung richtet sich nach der Krankheitswertigkeit der psychischen Störung der jeweiligen Person.

Zudem gibt es beispielsweise seitens der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) Verträge mit einzelnen Einrichtungen, welche auf die genannte Personengruppe spezialisiert sind (z.B. mit dem Verein Courage - Schwerpunktberatungsstelle für LGBTIQ*-Personen mit Standort in Wien, Graz, Innsbruck und Linz).

Die Erweiterung und Verbesserung einer bedarfsgerechten psychotherapeutischen Versorgung ist jedoch sowohl dem Dachverband als auch den einzelnen Krankenversicherungsträgern ein wichtiges Anliegen.

Fragen 7 und 8:

- Welche Fortbildungen gibt es im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung von Transpersonen momentan in Österreich?
- Welche Fortbildungen gibt es im Bereich der Transgender-Medizin für Allgemeinmedizinier*innen momentan in Österreich?

Dazu liegen mir kaum Informationen vor, doch kann Folgendes ausgeführt werden:

Im Jahr 2023 wurden bisher insgesamt 22 Fortbildungen zum Thema Transgender DFP-approbiert. Im Juni 2023 gab es eine Fortbildung mit dem Titel „Transgender in der Allgemeinmedizin“ der Tiroler Gesellschaft für Allgemeinmedizin. Das Thema Transgender wird zudem regelmäßig bei Fort- und Weiterbildungen für Schulärzt:innen behandelt, so etwa auch im Oktober 2023 bei der Schulärzt:innentagung der Österreichischen Akademie der Ärzte.

Die Österreichische Ärztekammer hat mit dem ÖÄK-Zertifikat Basismodul Sexualmedizin sowie dem ÖÄK-Diplom Sexualmedizin bereits seit 2011 strukturierte Weiterbildungen, die sich der Sexualmedizin widmen, initiiert und behandelt in diesem Kontext auch Fragestellungen zur Transgender-Medizin. Diese Weiterbildungen können sowohl von Ärzt:innen für Allgemeinmedizin als auch von Fachärzt:innen aller Sonderfächer absolviert werden.

Darüberhinaus verweise ich auf meine Ausführungen zu Frage 10.

Frage 9: *Welche Fortbildungen gibt es im Bereich der Transgender-Medizin für Krankenhauspersonal momentan in Österreich?*

Dazu liegen weder der Gesundheit Österreich GmbH noch der Österreichischen Ärztekammer Informationen vor. Es gibt regelmäßig DFP-Approbationen von krankenhausinternen Fortbildungen aus dem Bereich der Transgender-Medizin (heuer waren von den insgesamt 22 Fortbildungen zum Thema Transgender ca. 15 krankenhausinterne Fortbildungen). Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen bei den krankenhausinternen Fortbildungen vorrangig auf psychiatrischen sowie chirurgischen Fragestellungen.

Frage 10: *Sind seitens Ihres Ministeriums Schritte zur Ausweitung von Fortbildungsangeboten im Bereich der psychotherapeutischen bzw. allgemein medizinischen Versorgung von Transgender-Personen geplant?*
a. Wenn ja, welche Schritte sind genau geplant?
b. Wenn ja, welche Budgetmittel werden dafür von welcher Stelle zur Verfügung gestellt?
c. Wenn nein, warum sind keine Schritte geplant? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Seitens des BMSGPK ist keine gesetzliche Ausweitung der Fortbildungsprogramme in Planung. Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass spezifische Fortbildungen bereits angeboten werden, etwa das Webinar „Transition als Hausärztin/Hausarzt begleiten“ der Österreichischen Gesellschaft für Allgemein- und Familienmedizin (<https://oegam.at/veranstaltungen/transgender-allgemeinmedizin>).

Der Österreichische Berufsverband für Psychotherapie hat die interdisziplinäre Expert:innengruppe "Trans*Inter* Geschlechtlichkeiten - Psychotherapie" eingerichtet, welche unter anderem einschlägige „Weiterbildungsangebote“ erarbeitet, Arbeitsgruppe Trans* Inter* Geschlechtlichkeiten - Psychotherapie | ÖBVP Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie.

Fragen 11, 12 und 13:

- *Welche konkreten Schlüsse ziehen Sie aus dem von Ihrem Ressort vorgelegten LGBTIQ+ Gesundheitsbericht hinsichtlich der mangelhaften Gesundheitsversorgung von trans*Personen und welche konkreten Schritte planen Sie, um diese zu verbessern?*
- *Welche konkreten Schritte planen Sie insbesondere zum Abbau von Diskriminierungserfahrungen von trans*Personen im öffentlichen Gesundheitssystem?*
- *Welche konkreten Schritte planen Sie insbesondere zum Abbau der immensen, privat zu zahlenden finanziellen Belastungen von trans*Personen im Bereich der Gesundheitsversorgung?*

Im LGBTIQ+ Gesundheitsbericht geben 22% der Trans*Personen an, eher oder sehr unzufrieden mit der Gesundheitsversorgung in Österreich zu sein. 24% der Trans*Personen geben im LGBTIQ+ Gesundheitsbericht an, häufig mit Diskriminierungserfahrungen im Gesundheitsbereich konfrontiert zu sein. Dazu zählen auch solche, die im Rahmen der Kommunikation mit Gesundheitspersonal stattfinden. Jegliche Diskriminierung ist inakzeptabel.

Hier verortet das BMSGPK dringenden Handlungsbedarf und setzt deshalb folgende Maßnahmen zur Förderung inklusiver Kommunikation als Voraussetzung für adäquate und diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung, insbesondere von Trans*Personen. Gesundheitspersonal wird bereits durch, infolge des Bericht erstelltes, Informationsmaterial (Broschüre „Vielfalt willkommen heißen“, siehe Ressortwebsite) und demnächst auch durch ein Online-Fortbildungsangebot (in Bearbeitung) niederschwellig dabei unterstützt, mehr Wissen und Bewusstsein im Umgang mit inklusiver Kommunikation mit LGBTIQ+ Patient:innen zu erzielen.

Anzumerken ist, dass eine Absicherung des Zugangs zu geschlechtsaffirmativer Behandlung in Österreich bei gegebener medizinischer Indikation sowie ein Bekenntnis zu rezent aktualisierten internationalen evidenzbasierten Leitlinie (WPATH-SOC 8) sinnvoll und notwendig ist.

Der Abbau von Ungleichheiten in der Behandlung von trans* Personen fußt letztlich aber auch auf einem insgesamt wertschätzenden und diskriminierungsfreien gesellschaftlichen Klima. Dieses zu erreichen geht über die Aufgaben des Gesundheitsressorts hinaus.

Für den Bereich der Sozialversicherung ist allgemein festzuhalten, dass die Geschlechtszugehörigkeit bzw. -identität der Versicherten grundsätzlich unerheblich ist. Die Krankenversicherungsträger haben einen diskriminierungsfreien Zugang zur Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung und deren Leistungen zu gewähren. Demnach werden auch Leistungen im Zusammenhang mit geschlechtsaffirmativen Behandlungen nur dann als Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung erbracht, wenn allgemein der sozialversicherungsrechtliche Krankheitsbegriff erfüllt wird und eine Krankenbehandlung im Sinne des § 133 ASVG indiziert ist. Nach höchstgerichtlicher Judikatur ist Transsexualität dann als Krankheit zu qualifizieren, wenn die innere Spannung zwischen dem körperlichen Geschlecht und der seelischen Identifizierung mit einem anderen Geschlecht eine derartige Ausprägung erfahren hat, dass nur durch die Beseitigung dieser Spannung schwere Symptome psychischer Krankheiten behoben oder gelindert werden können.

Meinem Ministerium ist die Belastung für trans* Personen durchaus bewusst. Hinsichtlich der Abklärungskosten im Vorfeld geschlechtsangleichender Behandlungen ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass der Umstieg von ICD10 auf ICD11 in einigen Jahren eine Anpassung der entsprechenden Empfehlungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erforderlich machen wird. Aus heutiger Sicht könnte dies zu Vereinfachungen für Betroffene und dadurch auch reduzierten Kosten führen. Da jedoch der Zeitpunkt der Umstellung auf ICD11 von vielen, auch internationalen Faktoren abhängt, kann eine diesbezügliche konkrete Planung erst zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen werden.

2 Beilagen

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

